

Emsdetten, 8. Januar 2026

Hinweise zur Trinkwasserversorgung über ein Standrohr

Die Verantwortung liegt beim jeweiligen Betreiber der Wasserversorgungsanlage, abhängig davon, wo das Wasser bereitgestellt wird:

1. Öffentliche Wasserversorgungsanlagen

- Definition: Anlagen mit festem Leitungsnetz, aus denen Wasser für den menschlichen Gebrauch entnommen wird.
- Verantwortlich: Das Wasserversorgungsunternehmen (z. B. Stadtwerke).
- Pflichten: Sicherstellung der Wasserqualität bis zur Übergabestelle (meist Wasserzähler)

2. Hausinstallationen (private oder gewerbliche Nutzung)

- Definition: Alle Leitungen und Einrichtungen ab der Übergabestelle bis zur Entnahmestelle (z. B. Wasserhahn, Dusche).
- Verantwortlich: Der Eigentümer oder Betreiber der Hausinstallation (z. B. Vermieter, Gebäudeeigentümer).
- Pflichten: Einhaltung der technischen Regeln und Hygienevorgaben, ggf. Legionellenprüfung bei gewerblicher Nutzung

3. Rechtlicher Rahmen

- Die Trinkwasserverordnung basiert auf dem Infektionsschutzgesetz (§ 37 IfSG) und setzt die EU-Trinkwasserrichtlinie in nationales Recht um.
- Die Einhaltung wird durch die Gesundheitsämter überwacht.
- Die Verordnung enthält strengere Vorgaben als das EU-Recht, um den Gesundheitsschutz sicherzustellen

Anforderungen an Materialien und Leitungen

Die Trinkwasserverordnung (§§ 14–16) legt fest, dass nur hygienisch einwandfreie Materialien für die Errichtung und Instandhaltung von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden dürfen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat dazu Bewertungsgrundlagen (BWGL) veröffentlicht, u. a. für:

- Metalle
- Emails/Keramik
- Kunststoffe und organische Materialien (KTW-BWGL)

Diese Grundlagen enthalten:

- Prüfkriterien und Prüfverfahren
- Positivlisten zugelassener Ausgangsstoffe
- Anforderungen an die Konformitätsbestätigung durch zertifizierte Stellen

Ab dem 31.12.2026 gelten neue EU-weite Regelungen gemäß Richtlinie (EU) 2020/2184, die die bisherigen nationalen Vorgaben ablösen

Risiken bei unsachgemäßer Nutzung

Die Qualität des Trinkwassers kann durch verschiedene technische und organisatorische Faktoren beeinträchtigt werden. Laut DVGW und VDI 6023 gelten folgende Punkte als besonders kritisch:

Installationsfehler und Materialwahl

- Nicht fachgerechte oder unsaubere Verlegung kann zu mikrobieller Belastung führen.
- Ungeeignete Werkstoffe, Dichtmittel (z. B. Hanf), Schmierstoffe oder Armaturen können Stoffe ins Wasser abgeben, die die Qualität beeinträchtigen.
- Nur Materialien mit DVGW-Zertifikat oder gemäß UBA-Werkstoffpositivliste dürfen verwendet werden

Leitungsdimensionierung und Fließzeiten

- Zu große Leitungsquerschnitte führen zu langen Verweilzeiten des Wassers → erhöhtes Risiko für Stagnation und Keimbildung.
- Zu lange Verbrauchsleitungen bei geringem Verbrauch sind ebenfalls kritisch.
- Empfehlung: Leitungen so kurz wie möglich, so groß wie nötig dimensionieren

Temperatur und Umgebungseinflüsse

- Oberirdische Installation bei hohen Temperaturen kann die Wassertemperatur erhöhen → fördert Bakterienwachstum.
- Kaltwasser muss kalt bleiben, Warmwasser muss mindestens 55 °C erreichen, um Legionellenwachstum zu verhindern

Wasseraustausch und Nutzung

- Stagnation ist eine Hauptursache für mikrobielles Wachstum.
- Regelmäßiger Wasseraustausch ist Pflicht: mindestens alle 72 Stunden, besser täglich
- Nicht genutzte Leitungen sollten stillgelegt oder rückgebaut werden.

Verschmutzungsgefahr und Vandalismus

- Anschlüsse und Dichtungen müssen vor äußeren Einflüssen geschützt werden.
- Vandalismus kann zu Kontaminationen führen – insbesondere bei mobilen oder temporären Anlagen.

Vorschläge zur Qualitätssicherung

Zur Vermeidung von Qualitätseinbußen wird empfohlen:

- **Verwendung geprüfter Materialien**
Einsatz von DIN-DVGW-geprüften Bauteilen. Schläuche müssen KTW/DVGW/W270-geprüft sein und sollten nur kurzfristig verwendet werden.
- **Fachliche Beratung einholen**
Beratung zu geeigneten Materialien und zum Betrieb der temporären Wasserversorgung durch die Stadtwerke Emsdetten GmbH.
- **Fachgerechte Verlegung**
Leitungsverlegung ausschließlich durch Fachfirmen.

- **Spülung und Desinfektion**

Spülung der privaten Verbrauchsleitungen (ab Hydrantenstandrohr) mit 1–2 m/s Fließgeschwindigkeit. Mehrfache Erneuerung des Leitungsinhalts nach Verlegung und vor Inbetriebnahme. Gegebenenfalls periodische Nachdesinfektion unter Beachtung von Personenschutzmaßnahmen.

- **Probenahme bei längerer Nutzung**

Bei längerem Betrieb (z. B. über ein Wochenende hinaus):

- Sterile Erstprobe zur bakteriologischen Untersuchung vor Inbetriebnahme
- Wöchentliche Probenahme während des Betriebs an repräsentativen Stellen

- **Frischhaltung des Leitungsinhalts**

Sicherstellung eines permanenten Durchflusses oder Spülung vor jeder Entnahme. Kontrolle der Wassertemperatur – sie sollte unter 25 °C liegen.

- **Kennzeichnung bei Nicht-Trinkwasser**

Wo keine Trinkwasserqualität gewährleistet ist oder nicht erforderlich ist, muss ein Schild „Kein Trinkwasser“ angebracht werden (z. B. bei Toilettenwagen).

- **Tägliche Sichtkontrolle**

Kontrolle der meist oberirdisch verlegten, ungeschützten Leitungen auf Unversehrtheit.

Kontakt

Bei Fragen zum Thema steht Ihnen unser Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Emsdetten GmbH

Moorbrückenstraße 30 · 48282 Emsdetten

Telefon 02572 202-179

metering@stadtwerke-emsdetten.de

www.stadtwerke-emsdetten.de